

# **Reglement über die Ausbildungsanforderungen eines Pilatessuisse-Mitglieds**

## **1. Grundsatz**

Das Mitglied hat folgende Kenntnisse aufzuweisen:

- vollständiges klassisches oder zeitgenössisches Pilates-Repertoire (Reformer, Cadillac/Trapeze Table, Chair, Barrels, Mat)
- Geschichte und Prinzipien der Pilates Methode
- Sicherheit im Umgang mit den Geräten
- Methodik und Didaktik
- Kontraindikationen und Modifikationen
- Pilates-relevante Anatomiekenntnisse

## **2. Anforderungen an die Ausbildung / Anzahl Stunden**

Die Ausbildung hat die Anforderungen gemäss den Pilatessuisse Ausbildungsrichtlinien (Teacher Training Programme Guidelines) zu erfüllen und muss mit einer praktischen Prüfung und einer schriftlichen Theorieprüfung abgeschlossen werden.

Die Ausbildung umfasst ein Minimum von 500 Stunden (entspricht ca. 1 1/2 – 2 Jahre Ausbildungsdauer). Darin enthalten sind:

- mindestens 100 Stunden Unterrichtserfahrung
- mindestens 50 Stunden eigenes Training
- mindestens 50 Observationsstunden.

Während der Ausbildung sind 2 Fallstudien zu dokumentieren.

## **3. Erfordernis eines BLS /AED oder Nothilfeausweises**

Das Mitglied hat im Besitz eines gültigen BLS-AED oder Nothilfeausweises zu sein.

#### **4. Anmeldung zur Mitgliedschaft**

Der Antrag erfolgt online über die Pilatessuisse-Webseite (Mitgliedschaft beantragen).

AbsolventInnen einer Pilates-Ausbildung von einer Pilatessuisse anerkannten Schulungsorganisation müssen mit der Anmeldung lediglich das entsprechende Ausbildungszertifikat und den gültigen BLS-AED oder Nothilfeausweis einreichen.

AbsolventInnen anderer Schulen haben die unter Punkt 1 bis 3 genannten Ausbildungsnachweise vollständig nachzuweisen.

#### **5. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 24. März 2017 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Datum: 24. März 2017

Unterschriften der Präsidentinnen

*Linda Mathys*  
*Andrea Keller Leuenberger*

Unterschrift Protokollführerin

*Helga Fröhli*